

OMV	Österr. Mil.-Verdienstorden	SFA	Sächs. Friedr.-August-Medaille
ÖTM	Österr. Tapferkeitsmedaille	SH3	Kgl. Sächs. Militär. St. Heinrichsorden. Ritterkreuz
ÖVK	Österr. Verdienstkreuz	SIS	Serbischer St. Sava-Orden
OhGr	Orden vom heiligen Grabe	SJ3	Spanischer Inhabita-catholica-Orden. Ritterkreuz
OgM	Odenburgische goldene Medaille f. R. u. W.	SK3a.4	Orden der Siamesischen Krone. Kommandeurkreuz Offizier
OV3a u. b	Odenburgischer Haus- und Verdienstorden. Ehren- ritterkreuz 1. u. 2. Kl.	SKVK	Sächs. Kriegsverdienstkreuz
OFA	Odenburg. Friedr. Augustkreuz	SLH	Schaumburg-Lippischer Hausorden. Offizierkreuz
OVK	Odenburgisches Verdienstkreuz	SLHEK	" " " " Ehrenkreuz
PK	Päpstliches Kreuz Pro ecclesia et pontifice	SLK(w)	" " " " Lippisches Kreuz für treue Dienste (am weißen Bande)
PS2	Päpstl. Komturkreuz v. heil. Silvester	SLVM	" " " " Lippische Militär-Verdienstmedaille
PSuL4	Perisches Sonnen- und Löwenorden. Offizierkreuz	SMV	Spanischer Militärverdienstorden. Ritterkreuz 1. Kl.
PSuL5	Perisches Ritterkreuz	SN3	Schwedisch-Norweg. Nordstern-Orden. Ritterkreuz
RA	Preussischer Roter Adlerorden	SpA2b	Orden Alfons XII. Komturkreuz
REK	Preussisches (i. L.) Ehrenkreuz	SV3	Kgl. Sächs. Verdienstorden. Ritterkreuz
Rg(s)VM	Preussisches (i. L.) goldene (Silb.) Verdienstmedaille	SVK	Kärnt. Schwarzburgisches Verdienstkreuz
RKM	Rote Kreuz-Medaille	TEH	Türkischer Eiserner Halbmond
RM	Rettungsmedaille	TM	Türkischer Medjidie-Orden
RmK4	Rumänischer Kronenorden. Offizier	TO	Türkischer Osmanie-Orden
" 5	" " " " Ritter	VIK	Preuss. Verdienstkreuz für Kriegshilfe
RmSt3a	Stern von Rumänien. Offizierkreuz	WE	Weim. allg. Ehrenkreuz
RmSt3b	Stern von Rumänien. Ritterkreuz	WEH	Weim. Ehrenkreuz f. Heimatverdienst
" 4a	" " " " goldene Verdienstmedaille	WEKrKr	Weim. Wilh. Ernst Kriegskr.
RSCEK	Preussisches (i. L.) Ehrenkreuz	WVM	Weim. Verd. Med.
RusaA	Russischer St. Annen-Orden	WChK	Württembergisches Charlottenkreuz
" St	" " " " St. Stanislaus-Orden	WF3a	Württemberg. Friedrichsorden. Ritterkreuz 1. Kl.
" W	" " " " St. Vladimir-Orden	WK	Württembergischer Kronenorden
SA3	Kgl. Sächs. Abrechtsorden. Offizierkreuz	WMV	Württemberg. Militär-Verdienstorden
" 3a. b	" " " " Ritterkreuz 1. 2. Kl.	WTM	Württembergische Tapferkeitsmedaille
" 4	" " " " Abrechtskreuz	WVO	Kärnt. Waldeckischer Verdienstorden
SEK	Kärnt. Schwarzburgisches Ehrenkreuz	WVK	Kärnt. Waldeckisches Verdienstkreuz
SE3a.4	Siamesischer Orden vom weißen Elefanten. Kom- mandeur- und Offizierskreuz		

Einrichtung der Dienstalterslisten.

Auch in diesem Jahre sind die Grundsätze für die Anordnung der Dienstalterslisten im allgemeinen die gleichen geblieben; es genügt daher, an die in früheren Jahrgängen unseres Kalenders (so besonders 1920, 1921 und 1922) vorangeschickten Bemerkungen zu erinnern. Nur einige Änderungen haben sich als notwendig erwiesen. Die Hauptpunkte seien daher wie folgt zusammengefaßt:

1. Anordnung der Dienstalterslisten: Da das Dienstalter im höheren Schuldienst (früher Anciennität genannt, vgl. S. XII) die wichtigste aller Dienstaltersbezeichnungen der preussischen Philologen ist, nach der fast alle anderen Festsetzungen getroffen werden, sind die Listen zunächst nach diesem „Dienstalter“, wie es abgekürzt genannt worden ist, geordnet. Dies gilt nicht nur für die Festangestellten (Studienräte und Oberstudienräte; Direktoren i. u.), sondern auch für die Assessoren; keineswegs ist unter deren „Dienstalter“, wie in zahlreichen Fällen geschehen, das „Anwärterdienstalter“ zu verstehen, das nur das Vergütungsdienstalter bezeichnet bezw. zur Errechnung des Besoldungsdienstalters dient (vgl. S. XII ff.). Zahlreiche irrige Angaben auf den von den Anstalten uns eingesandten Fragebogen mußten von uns in diesem Sinne berichtigt werden. Mitteilungen über etwa noch vorhandene Irrtümer oder nachträgliche Änderungen in den Angaben müssen stets Datum und Nummer des Ministerialerlasses enthalten, damit eine schnelle und sichere Nachprüfung ermöglicht wird. Auch jeder Hinweis auf störende Druckfehler wird dankbar begrüßt.

Bei gleichem Dienstalter ist für die Reihenfolge maßgebend das Prüfungsdatum¹⁾; ist auch dieses gleich, so entscheidet das Geburtsdatum.

¹⁾ d. h. der letzte Tag der vorbehaltlosen zur Anstellung befähigenden wissenschaftlichen Prüfung (also nicht der pädagogischen Prüfung) bezw. der philosophischen Prüfung, wenn sie nach der Fachprüfung abgelegt worden ist.